

Neues von Archiven, Bibliotheken und Dokumentationen = Nouvelles des archives, bibliothèques et centres documentations

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Arbido-B : Bulletin**

Band (Jahr): **4 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Contact: Christiane Baryla
 Secrétaire général de l'A.E.N.S.B.
 13.09 Tour EVE / La Défense
 F-92 800 Puteaux
 Tél: 47 75 98 89 (domicile)
 43 29 61 00 (bureau)

Colloque de Conseil international des archives sur les archives courantes

Les Archives nationales du Canada seront le théâtre d'un colloque du Conseil international des archives sur les archives courantes qui se tiendra à Ottawa du 15 au 17 mai 1989.

Le colloque, qui aura pour thème général, "Les disciplines convergentes dans la gestion

des archives courantes", s'adressera à un public multi-disciplinaire ayant un intérêt dans la gestion des archives courantes sous toutes leurs formes. Le programme du colloque suscitera l'intérêt des cadres supérieurs travaillant dans le secteur de la gestion de l'information ainsi que d'autres professionnels de l'information tels que gestionnaires de documents, archivistes, bibliothécaires, informaticiens, éditeurs et fournisseurs de systèmes informatiques.

Pour obtenir de plus amples renseignements, veuillez communiquer avec:

Winston A. Gomes, Coordonnateur du colloque, Direction des documents gouvernementaux, Archives nationales du Canada, Ottawa (Ontario) K1A 0N3
 Tél: (819) 953-5711
 Telex: 053-3367

F.L.

Neues von Archiven, Bibliotheken und Dokumentationen Nouvelles des archives, bibliothèques et centres documentations

Luther-Brief ersteigert

Ein für die Geschichte des Abendmahlstreits zwischen Zwingli und Luther erstrangiges Dokument gelangte durch finanzielle Unterstützung mehrerer Donatoren nach Zürich zurück und gehört nun zu den Kostbarkeiten der Zentralbibliothek

"Nehmet, esset! Das ist mein Leib ..." Unterschiedliche Auffassungen des Abendmahls - Realpräsenz Jesu Christi bei Martin Luther oder geistig-symbolische Interpretation bei Ulrich Zwingli und Heinrich Bullinger - haben den Reformatoren schwer zu schaffen gemacht. Die Standpunkte waren 1536 mit der Wittenberger Konkordie und dem Ersten Helvetischen Bekenntnis bezogen. Gleichwohl bestand noch Hoffnung auf eine Verständigung unter Evangelischen, zumal aus Strassburg die Theologen Martin Bucer und Wolfgang Capito sich eifrig um Vermittlung bemühten. Während für Luther kaum je etwas anderes in Frage kam als die bedingungslose Zustimmung der Schweizer, suchten diese mit Behauptung ihrer Eigenständigkeit und ohne Verpflichtung auf den Buchstaben der Konkordie den Schluß mit den in manchem doch gleichgesinnten Lutheranern. Dies liessen sie auch in einem Brief durchblicken, den Luther am 25.6.1538 in Wittenberg aus der Hand eines Boten empfing, der den Auftrag hatte, die Antwort zu erwarten und umgehend nach Zürich zurückzubringen.

Auf diese Art in Zugzwang versetzt, schrieb Luther am 27.6.1538 den *freunden ym herrn* von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen und Biel gleichwohl in freundlichem, wengleich etwas herablassendem Tone. Mit Freuden stelle er fest, *das bey euch ein seer fromm volcklin* ist und dass die Schweizer zu der (in ihrem Schreiben mit keinem Worte erwähnten) Konkordie herzlich bereit seien; nur die ungeklärten Punkte würden Bucer und Capito mit ihnen im Gespräch noch zu bereinigen haben. Obwohl man damit keinen Schritt voran und in Zürich darob enttäuscht war, liefen die Verhandlungen weiter, bis anfangs der 1540er Jahre Luthers neue publizistische Angriffe auf den toten Zwingli und seine Nachfolger eine Union vollends unmöglich machten.

Luthers Brief an die evangelischen Eidgenossen vom 27.6.1538 war bald in Abschriften und später auch im Druck verbreitet. Für seine Briefausgabe publizierte W.M.L. de Wette 1828 den Text in modernisierter Orthographie. Die Weimarer Lutherausgabe, welche das Dokument 1938 druckte, hielt sich an de Wettes Fassung und hat deshalb keinen Anspruch auf Texttreue. In einem Nachtrag meldete 1968 die Weimarer Ausgabe die Unauffindbarkeit der Urschrift.

Als kürzlich das renommierte Auktionshaus Stargardt in Marburg die Versteigerung des Lutherbriefs ankündigte, war man sich dar-

G V freude zum Christen Erben herzuführen,
 haben herein und fremde ich habe von Christi aus
 werden tags bis Mergens gegeben, ~~ich~~ empfangen, darinn
 ich soll zum vernehmen, das. erer aller heiligen, der Concor
 die heilig und auch meine Schrift erfüllen hat, Nächst
 das wir alle nicht hören, von den heiligen sacrament.
 Ich gehalten werden, eine aufsatz und untersuchung unser heiligen
 doch geschriben, der nachhoffte ich und das was unser heiligen
 dasselbe empfangen wurde unter brod und wein, Was
 aber schriftlich mehr hind so dar gegeben, werden, Verste
 ich nicht, D M Bucer und D Capito, verordnen alles
 unndlich heilig gegeben, welches ich alles vertragen und
 auch darinn geben habe, Weil mir kein zweifel ist das
 bey auch, von der sein verhalten ist, das mit ernst gegen
 and them hand nicht farren weilt, Jinnen ich nicht ein geringe
 freude und hoffnung habe zu Gott, ob es nun noch ein heilig
 sich sperret, das mir der zeit, so von verachtet them, mit
 dem guten theumen heiligen Gott alles werde zur freude
 aller yermung) auffheben helffen, Amen, denn ob ich etliche
 noch verdrung habe, aus yhren Schriften, beruht ob ich
 ich den D Bucer alles angehebt, denn so viel ich yhrer
 vertragen bin, viel ich sie für gut haben, das sie auch zu
 Bucer, das demnach, yhr velle auch, wie angefangen,
 Nächst Gottes runder helffen vollfaren, zum freude und einigkeit
 der Christenlichen freude, als ich dem mehr anders sperre,
 das yhr mit aller freude und lust zu them bereit sind, der
 Verr aller herumbzugheit befügt, auch und erhalten auch zum
 sinem angefangen wurde, durch sinem leben sein lustig
 them mit sinem heiligen geist, verbleib Amen (das
 Verfügt nach 5 Wers Kap. 1538

Martinus Luther J

über einig, dass eine Rückführung des Dokuments nach Zürich wünschbar und nur mittels eines valablen Gebots zu bewerkstelligen sei. Voraussetzung war eine koordinierte Spendenaktion zwischen dem Kirchenrat des Kantons Zürich, der Jubiläumsstiftung der Schweizerischen Kreditanstalt, der Filiale Rathausplatz der Schweizerischen Kreditanstalt und der Jubiläumsstiftung des Schweizerischen Bankvereins. Mit einem namhaften Beitrag aus dem Anschaffungskredit der Zentralbibliothek und durch den uneigennütigen Einsatz des Basler Antiquariats Erasmushaus AG gelang es, das Lutherdokument zu ersteigern, dessen Ankunft in Zürich, anders als 450 Jahre zuvor, eitel Freude bereitet. Der Brief ist nun Eigentum der Zentralbibliothek Zürich.

Neues von den Wikingern

BIBDIA-Anwender schliessen sich zu einer Benutzergruppe zusammen

Nicht nur die alten Wikinger waren gesellige Naturen, auch ihre Nachfahren halten diese Tugend hoch. Und so konnte es nicht ausbleiben, dass auch die Kunden der Nor(sk)mannen engen Kontakt untereinander pflegen.

Aus einer anfänglich lockeren Zusammenarbeit und einem Erfahrungsaustausch "bei Bedarf" hat sich eine Anwendergruppe entwickelt, in der sowohl die Olaf-Pioniere, (Stadtbibliothek Biel und Zentralbibliothek Zürich) als auch die Anwender des neuen BIBDIA (Zentralbibliothek Solothurn, Stadt- und Kantonsbibliothek Zug und Bibliothèques municipales Lausanne) vertreten sind. Daneben arbeiten in besonderen Arbeitsgruppen auch potentielle BIBDIA-Anwender mit.

Die BUG (-BIBDIA users'group) ist Forum für einen regelmässigen Erfahrungsaustausch, der bei der gegenwärtigen Erweiterung des Programmpakets besonders wertvoll ist, sie will aber die Anliegen und Wünsche der Bibliotheken zu koordinieren versuchen, um in Zukunft durch eine noch intensivere Zusammenarbeit auch auf die Weiterentwicklung von BIBDIA Einfluss nehmen zu können. Bisher befasste sich die Gruppe mit der Standardisierung des Statistik-Programms, der Abwicklung des interbibliothekarischen Leihverkehrs (gebend und nehmend) über EDV und der Erarbeitung eines gemeinsamen UNIMARC-Formats.

Für Ihre Fragen zur Arbeit dieser Gruppe stehen Ihnen Herr P. Probst von der ZB Solothurn (Tel. 065 22 18 11), Herr H. Morf von der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug (042 25 23 13) oder die anderen Mitglieder gern zur Verfügung.

Computereinsatz in der Mediothek des Pestalozzianums

Seit August 1988 ist am Pestalozzianum in der Mediothek die EDV-Ausleihe in Betrieb. Es ist eine erste Etappe im Rahmen eines umfassenden Umstellungsprogramms, das als nächsten Schritt auch den Einbezug der Bibliothek in das gleiche Computersystem vorsieht. Damit wird auch die Koordination mit der Zentralbibliothek gewährleistet.

Für den Benutzer bringt die Computerisierung wesentliche Erleichterungen. Vor allem müssen keine Quittungen mehr geschrieben werden. Ferner erhält der Besucher umgehend Informationen über sämtliche Medien, die zu einem bestimmten Thema vorhanden sind. Mit einem Benützerausweis mit Strichcode wickelt sich die Ausleihe rasch und einfach ab. Auf Wunsch werden heute die Besucher auch über die vorbestellten Medien durch den Computer benachrichtigt.

Durch den Einsatz des Computers werden die Mitarbeiter/innen von zahlreichen administrativen Arbeiten entlastet. Diese "freie" Zeit wird für die Beratung der Besucher, namentlich der Schüler, eingesetzt.

Bei der Wahl des Computerprogramms wurde mit der Zentralbibliothek und der Pestalozzigesellschaft zusammengearbeitet. Es zeigte sich die Möglichkeit eines Anschlusses an das System der Pestalozzigesellschaft. Allerdings musste im Hinblick auf den umfangreichen Postversand am Pestalozzianum die Software ergänzt werden.

Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass die EDV-Ausleihe beim Benutzerpublikum gut ankommt.

Rosmarie v. Meiss